

Schule im Museum Tuch + Technik

ein Projekt des



und der



Bewilligungsgrundsätze

1. Vorbemerkungen

Waschen, Spinnen, Weben, Walken: Seit Jahrtausenden hat sich der Ablauf nicht verändert. Tüftelnde Handwerker und pfiffige Ingenieure haben die Arbeit der Spinnerinnen und Weber in den vergangenen 1000 Jahren maßgeblich verändert. Um die Handspindel zur Wagenspinnmaschine weiterzuentwickeln war viel Zeit, Erfahrung und Erfindungsgeist nötig. Die mächtige Krempelmaschine kämmt Wolle, riesige Spinnmaschinen machen Fäden daraus, die Webstühle klappern und rasseln, die Schützen schießen hin und her – ein faszinierendes Erlebnis.

Aktiv sind im Museum Tuch + Technik aber nicht nur die Textilmaschinen, sondern auch die Besucher selbst. An über 20 Orten im Museum können SchülerInnen eigenhändig an Webstühlen, Drehungsmessern und Mikroskopen den Fasern „an die Wolle“ gehen. Schülerinnen und Schüler erleben, wie aus loser Wolle Tuch gefertigt wird oder Woldecken entstehen.

Die Stiftung der Sparkasse Südholstein fördert Schulen und Kindertagesstätten, die diese Form der museumspädagogischen Betreuung wahrnehmen möchten.

2. Anfrageberechtigte

Anfrageberechtigt sind Schulen bzw. deren Fördervereine und Kindertagesstätten aus dem gesamten Geschäftsgebiet der Stiftung der Sparkasse Südholstein.

3. Förderungsumfang

Schulen bzw. deren Fördervereine und Kindertagesstätten erhalten die Möglichkeit, eine Anfrage auf Bezuschussung des Besuches im Museum Tuch + Technik in Neumünster in Höhe von € 150,00 für eine Schulklasse / Gruppe einer Kindertagesstätte für den Eintritt und das museumspädagogische Begleitprogramm zu stellen.

4. Bezuschussung

Das Museum Tuch + Technik wird die Mittel entsprechend der Vorgaben zu- oder absagen. Die Stiftung der Sparkasse Südholstein prüft die Einhaltung anhand einer Übersicht der teilnehmenden Schulklassen mit den folgenden Angaben:

- Bezeichnung und Anschrift des Anfragenden (Schule/Förderverein der Schule oder Kindertagesstätte)
- Funktion sowie Vor- und Zuname der beauftragenden Person
- Betreffende Schulklasse/gruppe der Kindertagesstätte
- Zweck der Fördermaßnahme
- Termin der Veranstaltung
- E-Mailadresse und Telefonnummer des Antragstellers

Die Auszahlung der zugesagten Unterstützung erfolgt auf Basis der eingereichten Liste daraufhin in einer Summe direkt an das Museum Tuch + Technik. Abweichungen zu den Grundsätzen werden entsprechend in Abzug gebracht. Die Stiftung behält sich vor, in Stichproben die Schule bzw. Lehrkräfte oder die Leitung der Kindertagesstätte zur Förderung zu befragen.

5. Zusage / Höhe der Förderung

Ziel ist es, möglichst viele Schulen und Kindertagesstätten im Geschäftsgebiet der Stiftung der Sparkasse Südholstein einen Zuschuss zukommen zu lassen. Daher wäre es sinnvoll, die Anzahl der Bewilligungen auf fünf pro Schule/Kindertagesstätte zu beschränken.

Über die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung der Sparkasse Südholstein entscheidet die Geschäftsführung der Stiftung der Sparkasse Südholstein anhand der eingereichten Unterlagen.

6. Rechnungslegung

Die eingereichte Liste stellt gleichzeitig eine Rechnung für den Eintritt und das museumspädagogische Begleitprogramm dar und wird nach Abschluss der Maßnahme vom Museum Tuch + Technik auf die Stiftung der Sparkasse Südholstein ausgestellt. Der Zahlungsausgleich erfolgt direkt durch die Stiftung an das Museum Tuch + Technik.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Schule bzw. Kindertagesstätte ist verpflichtet, die Eltern der betreffenden Kinder über die Förderung durch die Stiftung der Sparkasse Südholstein zu informieren sowie alle Schülerinnen und Schüler bzw. Kindertagesstätten Kinder, z.B. über die eigene Zeitung, über das Projekt zu unterrichten und zur Teilnahme aufzurufen. Ferner ist die Stiftung berechtigt, gemeinsam mit dem Museum Tuch + Technik Pressekonferenzen mit den am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und Kindertagesstätten Kindern durchzuführen.

Pinneberg, 01.12.2013

Der Vorstand

Stiftung der Sparkasse Südholstein